

## Bildungspaket – Merkblatt 7 Informationen für Leistungsanbieter

Seit 1. Januar 2011 erhalten bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe. Dieses Merkblatt informiert Leistungsanbieter zu den Bedingungen in Dresden.

### 1. Welche Leistungen kommen in Betracht?

- **Soziale und kulturelle Teilhabe:** Bedürftige Familien sollen die vielfältigen Angebote in Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit nutzen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre erhalten ein Budget in Höhe von 10 Euro pro Kalendermonat. Das Geld kann innerhalb des Bewilligungszeitraums (sechs bis zwölf Monate) angespart werden und z. B. für Sportverein, Musikschule oder Freizeiten eingesetzt werden.
- **Lernförderung:** Bedürftige Schülerinnen und Schüler können angemessene Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel – die Versetzung in die nächste Klasse – erreicht wird. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt (Vordruck F4) und keine vergleichbaren schulischen Angebote existieren.
- **Mittagessen:** Bezuschusst wird das gemeinsame Mittagessen in Kita, Schule, Hort oder Tagespflege. Der Eigenanteil der Eltern beträgt einen Euro pro Mahlzeit und wird von diesen selbst an den Anbieter gezahlt.

### 2. Wer kann Leistungen für Bildung und Teilhabe anbieten?

Angebote für bedürftige Kinder können die verschiedensten Personen und Einrichtungen machen. Die Rechtsform des Anbieters ist egal. Für „soziale und kulturelle Teilhabe“ kommen z. B. Vereine, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie Museen in Betracht.

### 3. Gibt es besondere Kriterien? Werden Projekte gefördert?

Für Anbieter und Angebote gibt es keine besonderen Kriterien. Erwartet wird jedoch die Einhaltung der gewöhnlichen Standards im Sozialbereich. Dazu zählen die Sicherstellung der Aufsichtspflicht, die regelmäßige Anleitung und Fortbildung der Jugendleiter bzw. Lehrer, das Vorliegen erforderlicher Erlaubnisse bzw. Führungszeugnisse und die Vernetzung zu anderen Angeboten. Da die Leistungen für Bildung und Teilhabe auf die konkreten individuellen Bedürfnisse der Berechtigten ausgerichtet sind, ist die Projektförderung nicht vorgesehen.

### 4. Gibt es eine Anbieterdatenbank?

Ein Verzeichnis über Anbieter und Angebote wird derzeit nicht geführt. Die Information der Kinder zu den Angeboten obliegt dem jeweiligen Anbieter, z. B. durch Tag der offenen Tür, Flyer und Plakate. Die Anbieter sollten den Berechtigten dabei helfen, das richtige Angebot auszuwählen.

### 5. Wer wird gefördert?

Berechtigt sind generell bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Bedürftig ist, wer eine der folgenden Leistungen bezieht:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II,
- Wohngeld nach WoGG,
- Kinderzuschlag nach BKGG,
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder
- Leistungen nach § 2 AsylbLG.

### 3. Ist ein Antrag erforderlich?

Ja. Die Leistungen aus dem Bildungspaket müssen für jeden Berechtigten gesondert beantragt werden.

Die Formulare erhalten die Berechtigten im Jobcenter, im Sozialamt und im Internet: [www.dresden.de/bildungspaket](http://www.dresden.de/bildungspaket).

### 4. Wie wird abgerechnet?

Die Kosten für Bildung und Teilhabe werden in der Regel vom Jobcenter bzw. Sozialamt direkt an den Anbieter überwiesen (Direktzahlung). Die Berechtigten benötigen zunächst eine Bescheinigung des Anbieters über die Kosten des Angebots (z. B. Anmeldung, Vertrag, Rechnung) zur Vorlage beim Jobcenter bzw. Sozialamt. Die Berechtigten erhalten dann in der Regel eine Kostenübernahmeerklärung für den Anbieter. Diese Erklärung beinhaltet die Abrechnungsmodalitäten und Ansprechpartner im Jobcenter bzw. Sozialamt. Nun rechnen Sie direkt mit dem Jobcenter bzw. Sozialamt ab. Das heißt: Sie schicken Ihre Kostenabrechnung an die Behörde. Diese erstattet Ihnen die Kosten im Rahmen des Budgets.

### 5. Wer beantwortet Fragen?

Sozialamt Dresden  
Junghansstraße 2  
01277 Dresden  
Telefon: 0351-4881327  
Fax: 0351-4881214  
E-Mail: [bildungspaket@dresden.de](mailto:bildungspaket@dresden.de)

### Impressum

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Soziales  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Stand: 1. August 2011

Rechtsvorschriften werden ständig aktualisiert. Auch dieses Merkblatt verliert leider schnell an Aktualität. Deshalb möchte Sie der Herausgeber auf die aktuellen Informationen im Internet aufmerksam machen:  
[www.dresden.de/bildungspaket](http://www.dresden.de/bildungspaket).